

**Protokoll:**

Rm Mehlbreuer spricht sich im vorliegenden Fall gegen die Erteilung einer Befreiung aus, da sich der geplante Garagenstandort in einer festgesetzten Vorgartenfläche befinde.

Rm Rosenbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die im Bebauungsplan ursprünglich festgesetzten Vorgartenflächen auch tatsächlich gemäß den Festsetzungen realisiert worden sind. Er spricht sich ebenfalls gegen die Erteilung einer Befreiung aus.

Amt 61/Herr Feldhoff erklärt, dass die Verwaltung die vorgesehene Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes als städtebaulich vertretbar ansehe. Er verweist auf den Wunsch des Bauherrn, die Dachneigung des geplanten Bauvorhabens zu ändern. Der Bauherr habe sich außerdem bereit erklärt, den beantragten Carport mit einer Dachbegrünung zu realisieren.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung lehnt die Vorlage mehrheitlich mit fünf Stimmenthaltungen und elf Gegenstimmen ab.